

Anlage A zur V/0891/2019

Kurzüberblick

Mit der Vorlage soll der Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 409 herbeigeführt werden. Hierzu wird zunächst über die zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen entschieden.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage werden die Ziele „Wir werden einer der führenden Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa“ und „Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln, mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft“ verfolgt.

Das Teilziel lautet „Bau einer Wohnanlage v.a. für Studierende mit ergänzenden Nutzungen“.

Zur Zielerreichung ist die Änderung des bestehenden Planungsrechts erforderlich.

Finanzierung

Die Stadt Münster schließt mit dem Investor einen Städtebaulichen Vertrag, der die Übernahme der Maßnahme bedingten Kosten durch den Vorhabenträger regelt.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig fre willig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlage ist § 1 Absatz 3 Satz 1 BauGB.

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

-